

Pandemie-Rückvergütungsgarantie

Im Falle einer Pandemie, welche die gleichzeitige behördliche Schließung aller Seilbahnen der Partnerdestinationen der Dachstein West Saisonkarte in Oberösterreich und Salzburg (Gosau, Russbach, Annaberg, Feuerkogel, Dachstein Krippenstein, Abtenau, Lungötz, St. Martin, Werfenweng, Hallein Bad Dürrnberg) zur Folge hat, gewähren wir jedem Inhaber einer Dachstein West Saisonkarte eine Pandemie-Rückvergütungsgarantie mit den nachfolgend dargestellten Konditionen:

Dachstein West Saisonkarten Rückvergütungsbedingungen:

Unter der Voraussetzung, dass aufgrund einer Pandemie

- ✓ die gleichzeitige behördliche Schließung aller Skigebiete der Partnerdestinationen der Dachstein West Saisonkarte in Oberösterreich und Salzburg (Gosau, Russbach, Annaberg, Feuerkogel, Dachstein Krippenstein, Abtenau, Lungötz, St. Martin, Werfenweng, Hallein Bad Dürrnberg) in der Zeit von 05.12.2020 bis 05.04.2021 (Wirksamkeit der Schließung) erfolgt **und**
- ✓ der Inhaber der Saisonkarte die Dachstein West Saisonkarte weniger als 15 Tage während ihrer Gültigkeit (gesamte Wintersaison 2020/21) benutzt

wird dem Inhaber der Saisonkarte ein Betrag in folgender Höhe in Form einer Gutschrift rückerstattet:

Gleichzeitige Schließung aller Bergbahnen in OÖ & SBG an:	Erwachsene	U 25	Jugend	Kinder
weniger als 20 Betriebstagen*	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
21 – 49 Betriebstagen	€ 65,00	€ 50,00	€ 35,00	€ 20,00
50 – 90 Betriebstagen	€ 130,00	€ 105,00	€ 70,00	€ 40,00
Mehr als 91 Betriebstagen	€ 205,00	€ 165,00	€ 115,00	€ 65,00

* behördliche Schließung an Betriebstagen während der Wintersaison 2020/21 zwischen 05. Dezember 2020 und 05. April.2021.

Bei Schließung außerhalb des Zeitraumes von 05.12.2020 bis 05.04.2021 wird keine Rückvergütung gewährt.

Sollte pandemiebedingt kein Betrieb in allen Partnerskigebieten in Oberösterreich und Salzburg, während der gesamten Wintersaison 2020/21 möglich sein, wird der gesamte Kaufpreis in Form einer Gutschrift rückvergütet.

Rückvergütungsanträge können nur schriftlich an die Verrechnungsstelle, zwischen dem 06.04.2021 und 31.05.2021 gestellt werden. Sollte der Antrag nicht rechtzeitig eingebracht werden, erlischt jeder Anspruch aus der vorliegenden Garantie. Ansprüche aus der vorliegenden Garantie können nicht parallel bzw. zusätzlich zu Ansprüchen auf Basis anderer Rechtsgrundlagen geltend gemacht werden.